



Kartierung für die Umsetzung von Biodiversitäts- und Biotopverbund- maßnahmen im Lkr. Rottal-Inn

AZ: BayAZ-0270-33682/2022

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Landkreis Rottal-Inn

Art und Umfang der Leistung:

Hintergrund:

Das Interesse, Maßnahmen für den Erhalt von Arten und für einen wirksamen Biotopverbund umzusetzen, ist spätestens nach dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ auf kommunaler Ebene spürbar gestiegen. Dabei steht eine möglichst schnelle Umsetzung im Vordergrund, es fehlen jedoch passgenaue Konzepte dafür. Hinzu kommt, dass die dafür benötigten Fachdaten teilweise veraltet sind (z. B. Naturschutzfachkartierungen, Biotopkartierungen etc.).

Es besteht daher ein dringlicher Bedarf an der Erarbeitung einer Methode, mit der möglichst schnell und pragmatisch, dabei jedoch auf fachlich fundierter und aktueller Grundlage, entsprechende Maßnahmenvorschläge geliefert werden können.

Daher soll eine floristische und faunistische Kartierung von vorausgewählten Flächen („Clustern“) im Lkr. Rottal-Inn (3 Cluster, Flächenumfang insges. ca. 805 ha) durchgeführt werden. Die zu untersuchenden Leitarten wurden bereits von einem Fachbüro bestimmt. Die Kartierungen sollen den aktuellen Bestand der Leitarten, den Zustand derer Lebensräume sowie das Ausbreitungspotential (Metapopulationsaufbau/Biotopverbund) dokumentieren. Auf Grundlage der Kartierungsergebnisse sollen Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Optimierung der Lebensräume der ausgewählten Leitarten erarbeitet werden, inklusive

entsprechender Vernetzungsstrukturen. Weiterhin sind insbesondere in strukturarmen Arealen (z. B. „aufgeräumte Agrarlandschaften“) wirksame aber möglichst einfach umzusetzende strukturelle Maßnahmen für „Arten der Normallandschaft“ vorzuschlagen.

Die Ergebnisse sind Grundlage für das Projekt „Aufbau eines Fauna-Flora-Stützgerüsts in der Agrarlandschaft mit dem Schwerpunkt Insektenlebensräume im Offenland“ im Lkr. Rottal-Inn, Projektträger: Lkr. Rottal-Inn/UNB).

Untersuchungsgebiete (Cluster):

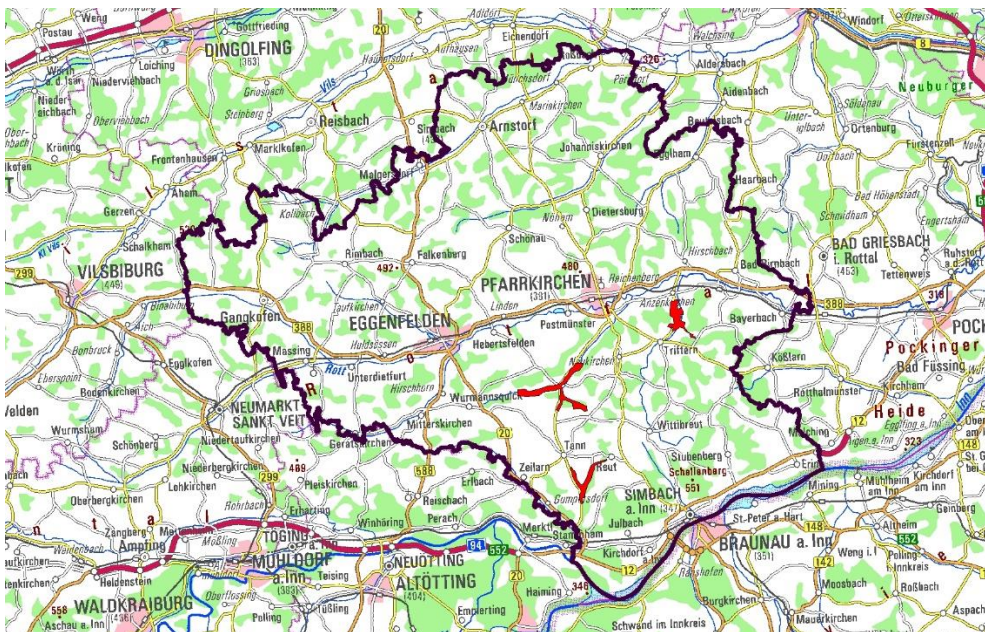


Abb. 1.: Landkreis Rottal-Inn (schwarz umrandet) mit Lage der Untersuchungsgebiete (rot)



Abb. 2.: Cluster 1 „Walburgskirchen“

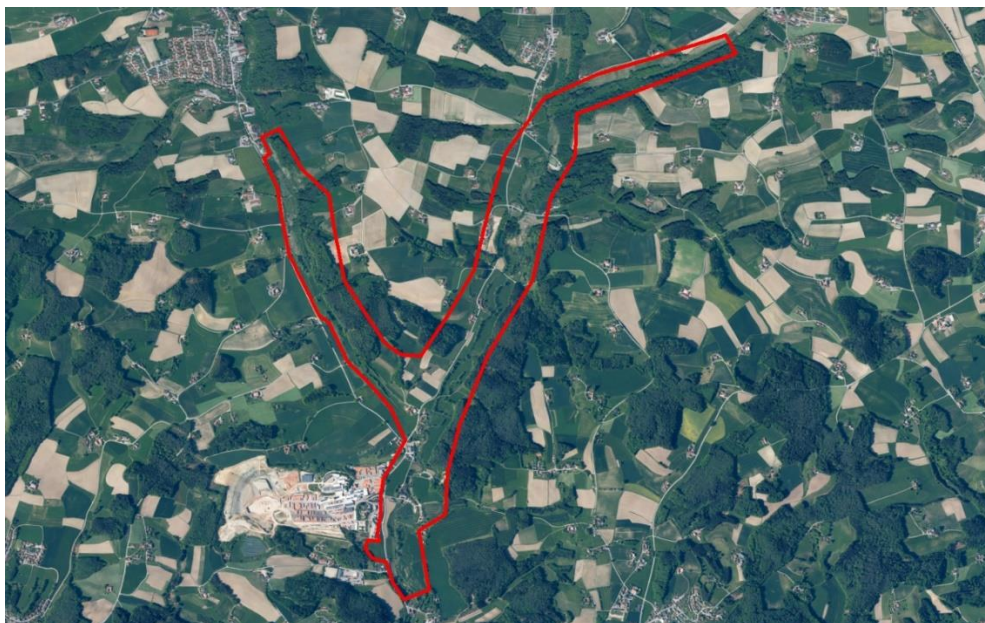


Abb. 3.: Cluster 2 „Willenbachtal“

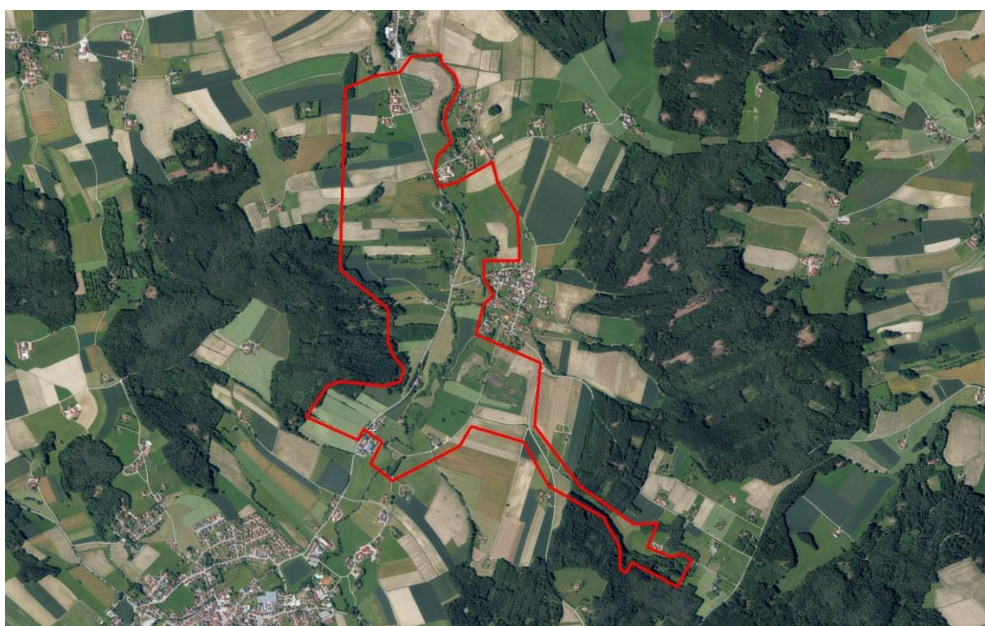


Abb. 4.: Cluster 3 „Lengsham“

Charakteristik der Untersuchungsgebiete (Cluster):

Schwerpunkt- bereich	Fläche (ha)	Anteil ÖFK		Anteil VNP (%)		Anteil LNPR (%)		Charakteristik
		ha	%	ha	%	ha	%	
1 Walburgskirchen	400	14,5	3,6	16,8	4,2	4,8	1,2	Feuchtwiesenkompexe (incl. Hangquellmoore) entlang von Bachläufen; hoher Biotopanteil; sehr hoher Anteil an potentiellen Aufwertungsflächen
2 Willenbachtal	190	15,5	8,2	8,2	4,3	8,6	4,5	Feuchtwiesen +/- Magerwiesenkomplex; hoher Anteil an LKR-Ankaufsflächen, Florenstützpunktfächen und VNP-Flächen; sehr hoher Anteil an potentiellen Aufwertungsflächen; Schwerpunkt naturnahe Beweidung
3 Lengsham	200	10,6	5,3	1,6	0,8	0	0	Hecken-/Magerwiesenkomplex mit hohem Aufwertungspotential in südexponierter Waldrandlage; zusätzlich großflächige Landröhrichtbereiche im Bachtal; großer Flächenanteil an Eigentumsflächen der Wasserwirtschaft (Reserveflächen für geplante HW-Freilegung)

Ausgewählte Leitarten:

Leitart	Status RLB	Status RLD	Bemerkung
Tagfalter			
Mädesüß-Perlmutterfalter <i>Brenthis ino</i>	V	*	Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren; in Bayern stark rückgängig
Schlüsselblumen-Würfelfalter <i>Hamearis lucina</i>	2	3	Art der halboffenen Kontaktlebensräume (Magerrasen, mageres Grünland, Streuwiesen); aufgrund des Landschaftswandels in Bayern selten und stark rückgängig
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	R	3	auf Nass- und Feuchtwiesen und im Landröhricht; extrem seltene Art; anhaltende Arealausbreitung in den letzten Jahren; im Lkr. Rottal-Inn vmtl. der erste Nachweis im süddeutschen Raum
Großer Fuchs <i>Nymphalis polychloros</i>	3	V	typische Art der Waldränder sowie verbuschter Flächen und Trockenrasen; langfristig in Bayern rückläufig; v.a. durch Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft gefährdet
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Phengaris nausithous</i>	V	V	hauptsächlich in Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren; in Bayern noch mäßig häufig, jedoch rückläufig
Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter <i>Thymelicus acteon</i>	2	3	sehr seltene Art des blütenreichen Grünlandes (Säume, Magerrasen mit Vegetationslücken, aber auch mit dichter bewachsenen Berei-

Leitart	Status RLB	Status RLD	Bemerkung
			chen), bayernweit starker Rückgang u. a. aufgrund von Flurbereinigungen, Mulchen und Extensivierung
Heuschrecken			
Feld-Grashüpfer <i>Chorthippus apricarius</i>	2	*	selten und stark rückläufig; da an Altgrasfluren und Magerrasen gebunden ist diese Art durch Umbruch und Intensivierung des Grünlands gefährdet.
Kurzflügelige Schwertschrecke <i>Conocephalus dorsalis</i>	3	*	seltene Art der Feuchtwiesen, in Bayern zerstreut verbreitet, langfristig bayernweiter Rückgang
Warzenbeißer <i>Decticus verrucivorus</i>	3	*	typisch für extensives Grünland mit niedriger Wuchshöhe; in Bayern mäßig häufig, aber langfristig rückgängig
Heidegrashüpfer <i>Stenobothrus lineatus</i>	3	*	typische Art der Magerrasen, bayernweit noch mäßig häufig, in den letzten Jahren jedoch stark rückläufig
Pflanzen			
Pyrenäen-Löffelkraut <i>Cochlearia pyrenaica</i>	2	3	in kalkreichen Quellflur-Gesellschaften; auf sickernassen Böden und an Entwässerungsgräben; Art in besonderer Verantwortung Deutschlands; autochthones Vorkommen im Nopplinger Bachtal
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	3	3	Vorkommen verstreut im ganzen Landkreis (Lkr. Rottal-Inn stellt einen Verbreitungsschwerpunkt im gesamten Tertiärhügelland dar); auf stickstoffarmen Feucht- und Nasswiesen
Berg-Sandglöckchen <i>Jasione montana</i>	3	*	in trockenen kalkfreien Sand-Magerrasen; ursprünglich im ganzen Landkreis verbreitet
Preußisches Laserkraut <i>Laserpitium prutenicum</i>	2	2	v.a. in wechselfeuchten Wiesen und in Gebüschen; im Landkreis weniger als 10 Fundorte
Kümmel-Haarstrang <i>Peucedanum carvifolia</i>	3	3	im Landkreis nur einzelne Fundorte; auf humosen Lehm- und Tonböden, in frischen Wiesen und Halbtrockenrasen
Gold-Hahnenfuß <i>Ranunculus auricomus agg.</i>	*	*	in sickerfeuchten und kalkreichen Wiesen
Schein-Wenden-Gold-Hahnenfuß <i>Ranunculus cassubicifolius</i>	2	*	Bayerischer Subendemit; Verantwortungsart; im Lkr. an wenigen Standorten vorkommend
Pechnelke <i>Silene viscaria</i>	3	3	in kalkarmen Trocken- und Magerrasen; Verbreitungsschwerpunkt im Türkenbachtal-Tanner Bachtal
Niedrige Schwarzwurzel <i>Scorzonera humilis</i>	3	3	auf kalkfreien wechselfeuchten Standorten; im Landkreis nur noch wenige Fundorte

Leitart	Status RLB	Status RLD	Bemerkung
Trollblume <i>Trollius europaeus</i>	3	3	in Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und entlang der Gewässer; im Landkreis verläuft die östliche Verbreitungsgrenze

Ziel:

Kartierung und anschließende Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten mit Vorschlägen für lebensraumverbessernde sowie populationserhaltende Maßnahmen für die o. g. Tier- und Pflanzenarten innerhalb der Cluster. Diese sollen auch Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes beinhalten. Sind aufgrund der Kartierungsergebnisse keine Optimierungsmaßnahmen für die ausgewählten Tier- und Pflanzenarten möglich (z. B. bei erloschenen Vorkommen), sind für das Areal lokal-regional angepasste struktur- und biotopverbundfördernde Maßnahmen vorzuschlagen.

Art:

- Vorarbeiten:
 - **Optional:** Auswahl der Kartierungsflächen in den jeweiligen Clustern (Lage und Größe) durch eine Luftbildanalyse und Auswertung der vorhandenen Fachdaten (ABSP, ASK, Biotopkartierung, sonst. Fachkartierungen), Festlegung des Kartieraufwandes (Anzahl Durchgänge pro Cluster (max. 3), konkreter Flächenumfang in ha) und Erstellung eines Erhebungsprogrammes für die jeweiligen Cluster. Der Umfang der Kartierleistungen insgesamt ist auf max. 400 ha begrenzt. Die entsprechenden Leitarten wurden bereits ausgewählt (s. o.) Zusammenstellung der Unterlagen für die Geländeerfassungen und anschließende Präsentation/Absprache mit dem Auftraggeber (AG), der unteren Naturschutzbehörde Rottal-Inn (UNB) und ggf. weiteren Naturschutzakteuren
 - **Optional:** Auswahl der Kartierungsflächen durch eine Vorbegehung in den jeweiligen Clustern und Auswertung der vorhandenen Fachdaten (ABSP, ASK, Biotopkartierung, sonst. Fachkartierungen), Festlegung des Kartieraufwandes (Anzahl Durchgänge pro Cluster (max. 3), konkreter Flächenumfang in ha) und Erstellung eines Erhebungsprogrammes für die jeweiligen Cluster. Der Umfang der Kartierleistungen insgesamt ist auf max. 400 ha begrenzt. Die entsprechenden Leitarten wurden bereits ausgewählt (s. o.) Zusammenstellung der Unterlagen für die Geländeerfassungen und anschließende Präsentation/Absprache mit dem Auftraggeber (AG), der unteren Naturschutzbehörde Rottal-Inn (UNB) und ggf. weiteren Naturschutzakteuren

- Geländeerfassung:
 - Halbquantitative Erfassung der Leitarten (Imagines) sowie qualitative Erfassung sonstiger wertgebender Arten (Heuschrecken, Tagfalter, Pflanzen bis RL B 3 inkl. Vorwarnstufe) auf Grundlage der erarbeiteten und abgestimmten Erhebungsprogramme innerhalb der festgelegten Kartierungsflächen.
 - Bewertung der Lebensräume der ausgewählten Leitarten (von schlecht – sehr gut inkl. stichpunktartiger Beschreibung des Ist-Zustands, Störungen, Pflegedefizite, Ausbreitungsbarrieren).
 - Erfassung bereits vorhandener sowie nach Möglichkeit zu entwickelnder potentieller Vernetzungsstrukturen, z. B. für den Aufbau von Metapopulationen (insbes. für die genannten Leitarten) sowie Biotopverbundstrukturen, Trittsteine sowie naturschutzfachlich strukturschwache Areale.
 - Darstellung der Kartierungsergebnisse pro Cluster in einem Plan „Ist-Zustand“ (M 1:5.000, als PDF-Datei und GIS-Projekt (esri-Format)). Die Pläne umfassen sämtliche Kartierungsergebnisse sowie die Bewertung der Lebensräume der ausgewählten Leitarten.
 - Eingabe der Daten in die PC-ASK
- Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten:

Aus den Ergebnissen der Kartierungen sind für jeden Cluster Maßnahmenvorschläge in einem Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten (jeweils als Plan, Maßstab 1:5.000).

- Darstellung von Maßnahmenvorschlägen für den Erhalt und die Förderung der Leitarten, priorisiert nach Handlungsbedarf (keine – sehr hohe Priorität). Die Maßnahmenvorschläge leiten sich aus der Bewertung der Lebensräume ab (Ist-Zustände Geländeerfassung). Detailplanungen sind nicht erforderlich. Sofern aufgrund der Komplexität notwendig, sind die Maßnahmenvorschläge in einer Tabelle stichpunktartig aufzuführen. Die Entwicklungskonzepte sollen weiterhin Vorschläge für die Entwicklung von Biotopverbundstrukturen enthalten. Ebenso sind Vorschläge für leicht umsetzbare Naturschutzmaßnahmen in darzustellen, die Arten der „Normallandschaft“ zugutekommen (insbesondere in naturschutzfachlich strukturschwachen, artenarmen Arealen).

Bei der Erarbeitung der Konzepte ist eine enge Absprache/Zusammenarbeit mit der UNB Rottal-Inn, insbesondere mit den Verantwortlichen des o. g. Projektes erforderlich (beinhaltet u. a. die Teilnahme an Auftaktveranstaltungen und Treffen der Projektsteuergruppe). Eine kontinuierliche Absprache mit der Projektbetreuenden ist ebenso notwendig. Das beinhaltet u. a. die Weitergabe von Kartierungsergebnissen sowie Zwischenständen der Pflege- und Entwicklungskonzepte. Ggf. sind auch im Rahmen der Kartierungen gemeinsame Ortseinsichten durchzuführen.

Die o. g. Leistungen sollen auch dazu beitragen, eine Methode zu entwickeln, mit der auf Gemeindegebietsebene (ggf. auch Landkreisebene) mit möglichst minimalem Aufwand fachlich fundierte Vorschläge für lebensraumverbessernde und biotopverbundfördernde Maßnahmen von Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen erstellt werden können (siehe auch „Hintergrund“). Im Rahmen der Auftragsbearbeitung sind daher fachliche wie strategische Hinweise aus Sicht des Auftragnehmers mitzuteilen, die bei der Methodenentwicklung zu berücksichtigen sind.

- Erstellung eines Zwischenberichtes

Aus den ersten Untersuchungsergebnissen des Jahres 2022 soll ein Zwischenbericht in Form einer Präsentation angefertigt werden. Die Präsentation wird im Rahmen eines Besprechungstermins dem AG sowie weiteren Projektbeteiligten im Lkr. Rottal-Inn vorgestellt. Der dafür vorgesehene Zeitraum liegt zwischen Dezember 2022 – Januar 2023.

- Erstellung eines Schlussberichtes

Der Schlussbericht ist in Form eines Plans „Ist-Zustand“ pro Cluster sowie eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes pro Cluster gem. Leistungsbeschreibung (s. o.) zu erstellen. Der Schlussbericht enthält zudem die o. g. fachlichen Hinweise zur Kartiermethodik und die Dateneingabe in die PC-ASK.

Ausführungszeitraum:

August 2022 – Oktober 2023

Losaufteilung:

- ☒ Vergabe nur als Gesamtpaket
- ☐ Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- ☐ 100 % Preis
- ☒ Preis / Leistung im Verhältnis 50 /50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Artenkenntnisse Flora und Fauna des eingesetzten Personals zu 20 %
- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Planung von Naturschutzmaßnahmen (Natura 2000 Managementplanung, Artenschutz- und Biotopverbundmaßnahmen) zu 30 %

Zahlungsbedingungen:

Die Vergütung nach Billigung des Zwischenberichtes und der Endfassung des Schlussberichts (inkl. fachlicher Hinweise zur Kartiermethodik und Dateneingabe in die PC-ASK)

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis KW 32.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 30.06.2022 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-33682/2022 / Angebotsfrist 30.06.2022“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-33682/2022 / Angebotsfrist 30.06.2022

Weitere einzureichende Unterlagen:

- ☒ Referenzen zu:
 - Artenkenntnisse Flora und Fauna des eingesetzten Personals
 - Erfahrung des eingesetzten Personals in der Planung von Naturschutzmaßnahmen (Natura 2000 Managementplanung, Artenschutz- und Biotopverbundmaßnahmen)
- ☒ Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 11.08.2022 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.